

MEDIENINFORMATION

Einigung auf Neuregelung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Ärzttekammer und Gesundheitskasse schaffen im Burgenland Voraussetzungen für einen flächendeckenden ärztlichen Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen.

Nach intensiven Verhandlungen haben sich Ärztekammer und Gesundheitskasse im Burgenland auf eine Neuregelung des allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienstes geeinigt. Ab 7.10.2023 soll dadurch wieder ein flächendeckender Dienst an Wochenenden und Feiertagen im gesamten Bundesland gewährleistet sein. Dann wird nämlich wieder jede Ärztin bzw. jeder Arzt eine bestimmte Anzahl von Diensten leisten müssen. „Wir sind sehr froh, dass wir gemeinsam eine Lösung erzielen konnten, die letztendlich – davon bin ich überzeugt – für alle Beteiligten sinnvoll ist“, sagt Dr. Christian Toth, Präsident der burgenländischen Ärztekammer.

Der Hintergrund

Zur Vorgeschichte: Jahrzehntlang hatten Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag in Österreich an Wochenenden und Feiertagen ihre Ordinationen geöffnet und fuhren auf Visiten. Grundlage war eine Regelung im Gesamtvertrag, den jeder Allgemeinmediziner bei Übernahme eines Kassenvertrags mit der Gebietskrankenkasse unterschrieben hatte. Vor einigen Jahren hat der Verwaltungsgerichtshof diese Verpflichtung zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst jedoch aus formalen Gründen aufgehoben. Auf Grund dieser Entscheidung wurde im Burgenland – wie in den meisten anderen Bundesländern auch – auf einen freiwilligen Dienst umgestellt. „Die Bereitschaft der burgenländischen Ärzte, hier mitzumachen, war sehr hoch“, betont Vizepräsident Dr. Michael Schriefl, selbst Hausarzt in Mörbisch am See, und berichtet von einer Abdeckung jenseits der 80-Prozent-Marke.

Dennoch taten sich im freiwilligen System punktuelle Versorgungslücken auf. „Bestimmte Regionen konnten nicht mehr optimal versorgt werden – den Patientinnen und Patienten blieb dann oft nur noch der Weg ins Spital“, erklärt Dr. Schriefl. Prompt waren PatientInnen, aber auch die ÄrztInnen, die auf freiwilliger Basis ihren Dienst geleistet haben, mit der Situation unzufrieden. Letztere, zumal sie mitunter auch PatientInnen von nicht besetzten Nachbarsprengeln mitversorgen mussten.

Größere Sprengel

Mit der Neuregelung setzt das Burgenland über die Landesgrenzen hinaus Maßstäbe. Um die Dienstfrequenz für einzelne Ärztinnen und Ärzte zu senken, wurden die Bereitschaftsdienstsprengel in der neuen Regelung vergrößert. Anstatt der derzeit 26 Sprengel im freiwilligen System wird es im neuen System fortan nur noch 10 Sprengel geben. Pro Sprengel sind somit etwa 30.000 PatientInnen zu versorgen. Das ist im bundesweiten Vergleich immer noch moderat, in anderen Bundesländern gibt es Sprengel, die fast doppelt so groß sind.

Freilich bedeuten größere Sprengel mitunter längere Anfahrtswege und -zeiten. Hierbei sind auch PatientInnen gefragt, einen Beitrag zu leisten – indem sie Verständnis dafür zeigen, bei Auftreten von Symptomen unter der Woche den Hausarzt aufsuchen und nicht erst bis zum Wochenende warten und im Fall der Fälle, wenn möglich, den diensthabenden Arzt in der Ordination aufsuchen. „Dort stehen obendrein mehr diagnostische Möglichkeiten für eine adäquate Behandlung zur Verfügung als bei Visiten“, gibt Ärztekammer-Präsident Toth zu bedenken.

Optimale Versorgung

Der neue Bereitschaftsdienst läuft unverändert an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 16 Uhr. Die Auskunft über den jeweils diensthabenden Arzt erteilt die Landessicherheitszentrale, welche unter der Rufnummer 141 kontaktiert werden kann. Außerhalb der Bereitschaftsdienstzeiten steht die Rufnummer 1450 zur Verfügung. Keine Änderungen gibt es beim Bereitschaftsdienst an Wochentagen von Montag bis Freitag von 17 bis 22 Uhr (Modell der Akutordinationen und Visitedienst).

Insgesamt werden von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten (derzeit gibt es im Burgenland knapp 140 HausärztInnen) in Zukunft etwa 1.150 Bereitschaftsdienste an Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie 2.500 Bereitschaftsdienste unter der Woche geleistet. Damit bekennt sich die burgenländische Ärzteschaft zu einer optimalen Randzeitenversorgung und ist auch an Wochenenden und Feiertagen für die Patientinnen und Patienten da.

Eisenstadt, 2.10.2023